

Kassel, 2. Juli 2021

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 21.06.2021
Vorlage Nr. 101.19.158
Soziale Härte während der Corona-Pandemie



1. Frage:

Wie viele Zwangsräumungen gab es je im Jahr 2018, 2019 und 2020?

Antwort:

Angesetzte Zwangsräumungen:

2018 = 201

2019 = 176

2020 = 153

Wie viele Zwangsräumungen tatsächlich durchgeführt wurden, ist im Sozialamt, Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW), nicht bekannt. Die ZFW ist zwar über angesetzte Räumungstermine informiert; Rückmeldungen, wenn Zwangsräumungen ohne Beteiligung der ZFW wieder abgesagt werden, erfolgen jedoch oft nicht.

2. Frage:

Wie viele Sanktionen hat das Jobcenter von Januar 2020 bis heute je monatlich ausgestellt?

3. Frage:

Aus welchen Gründen wurden Sanktionen ausgestellt?

Antwort für Frage 2 und 3 zusammengefasst:

Grundsätzliches:

Im Rahmen des weisungstechnisch Möglichen wurde im Jobcenter Stadt Kassel alles darangesetzt, um in den letzten fast 1 ½ Jahren unter Corona-Bedingungen soziale Härten zu vermeiden und hilfebedürftige Menschen bestmöglich zu unterstützen.

Die Regelungen zu den Minderungen bei Sanktionen wurden mit Beginn der Pandemie im März Jahr 2020 ausgesetzt. Das Meldeverfahren fand in Zeiten der Hausschließung nicht statt. Auch persönliche Anhörungen nach §24 SGB X waren in dieser Zeit nicht möglich. Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass wichtige Gründe und/oder unzumutbare Härten vorlagen, wurde auf Leistungsminderungen (§§31, 31a, 31b, 32 SGBII) verzichtet.

Ab der schrittweisen Öffnung der Jobcenter wurde auf Empfehlung des Bund- Länder-Ausschusses nach §18 Sozialgesetzbuch – Zweites Buch – (SGBII) im Zuge der schrittweisen Erweiterung des Publikumsverkehrs in den Jobcentern vom 22. Mai 2020 die Umsetzung von Rechtsfolgenbelehrungen und ggf. Minderungen unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für die Kundinnen und Kunden grundsätzlich zunächst ab 15. Juli 2020 wieder aufgenommen, jedoch

zu einem späteren Zeitpunkt unter Beachtung der pandemischen Lage ab Ende 2020 und dem späteren „Bundesnotbremsegesetz“ wieder neu angepasst.

Die Begleitung im Integrationsprozess erfolgte durchgehend, und zielführende Vereinbarungen wurden durch unsere Fachkräfte besprochen und nachgehalten. Geldleistungen wurden nicht gemindert, wenn bedingt durch die Corona-Situation keine Bemühungen nachgewiesen wurden.

Die Fachkräfte aus dem Vermittlungsbereich blieben für die Kundinnen und Kunden telefonisch, elektronisch und postalisch immer erreichbar. Zu berücksichtigen war hierbei, dass ein Anteil von ihnen vorübergehend in die Prozesse zur Leistungsgewährung eingebunden war, um die Bearbeitung und Auszahlung von Leistungen und damit die Existenzsicherung der Kundinnen und Kunden sicherzustellen.

Der Beratungs- und Betreuungsauftrag für erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurde auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie bestmöglich umgesetzt.

Ab April 2020 wurden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unter Beachtung der Sicherheitsstandards in Durchführungsform von Kleingruppen, bzw. von alternativen Lernformen geprüft und überwiegend durchgeführt (telefonisch, postalisch, elektronisch). Ausgenommen waren Arbeitsgelegenheiten, welche die Anwesenheit vor Ort erfordern und daher zunächst nicht fortgeführt wurden. Auch Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGBII wurden aufgrund der damaligen Entwicklung angepasst. Unter Einhaltung der Arbeitsschutzstandards der Bundesregierung vom 16. April 2020 war es grundsätzlich möglich, Arbeitsgelegenheiten durchzuführen, sofern die Teilnahme freiwillig erfolgte und die Sicherheit gewährleistet werden konnte.

Die nachfolgende Tabelle (siehe Anhang nächste Seite) beantwortet beide vorgenannten Fragen. Hinweis: Die Tabelle gibt den aktuellsten Stand an derzeit verfügbaren Zahlen wieder, weitere Auswertungen liegen noch nicht vor.

4. Frage:

Wie viele Personen haben die Fachstelle Wohnen im Jahr 2018, 2019 und 2020 aufgesucht?

Antwort:

2018 = 1.603

2019 = 1.634

2020 = 1.454

5. Frage:

Aus welchen Gründen suchten sie die Fachstelle auf?

Antwort:

- Bedarf an Schulden- und Insolvenzberatung
- Mietrückstände
- Drohende Obdachlosigkeit
- Bestehende Obdachlosigkeit

6. Frage:

Wie viele Haushalte erhielten je in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Stromsperrern?

Antwort:

Das Jobcenter Stadt Kassel erfasst diese Daten/Zahlen nicht bzw. führt keine statistische Datenerhebung zu diesem Thema durch.



Hona Friedrich
Bürgermeisterin